

Fahrplan für eine Gartenabgabe

Um eine reibungslose Gartenabgabe zu gewährleisten bitten wir dich den untenstehenden Handlungsablauf einzuhalten.

1. Die Kündigung des Pachtverhältnisses sowie der Mitgliedschaft zum 31.12. des laufenden Jahres ist in formloser Schriftform und unterzeichnet an den Vorstand zu senden. Bitte gebe die Gartennummer an.
2. Die Beantragung einer Bestandsermittlung des Pachtgartens wird mit deiner Zustimmung vom Vorstand organisiert. Die Bestandsermittlung ist zwingend notwendig.
3. Sollte ein Mitglied einen Nachfolger haben, so muss sich dieser beim Vorstand vorstellen und einen Aufnahmeantrag stellen. Der Vorstand entscheidet dann über die Aufnahme des neuen Pächters. Der Nachfolger kann aber auch ohne Begründung ablehnen werden. Der Vorstand ist gern bei der Suche nach einem Nachfolger behilflich.
4. Nach der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand, kann ein Kaufvertrag über den Bestand des Gartens geschlossen werden. Dieser Vertrag beinhaltet ausdrücklich nicht das Grundstück.
5. Unterschreiben eines Pachtvertrages durch das neue Vereinsmitglied.

Die ordnungsgemäße Pflege des Gartens unterliegt dem aktuellen Pächter, bis ein Nachfolger gefunden wurde, auch über den Kündigungszeitpunkt hinaus. Ein Kaufvertrag der vor der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins geschlossen wird ist ungültig und für den Verein nicht bindend. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf den Abschluss eines Pachtvertrages. Somit entsteht auch kein Nutzungsrecht für deinen Vertragspartner. Etwaige Rechtsstreite und Kosten gehen zu deinen Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand